

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2019

„Schutz gegen Starkregenereignisse?“ Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den derzeitigen Schutz gegen Starkregenereignisse an noch nicht ausgebauten Straßen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat kurz- bzw. mittelfristig gegen die Entwässerungsproblematik durch Extremwetterereignisse an noch auszubauenden Straßen entgegenzuwirken?
3. Wie bewertet der Senat die Entwässerung rund um die Straßen Johannes-Trüper-Straße und Rekumer Bucht?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Ein Straßenausbau schützt die Anwohnerinnen und Anwohner nicht generell gegen die Auswirkungen von Starkregenereignissen. Bei Starkregen fließen die Wassermassen, anders als bei normalen Regenereignissen von bebauten und versiegelten Flächen überwiegend oberflächlich ab und den nächstgelegenen Tiefpunkten zu. Die Entwässerungseinrichtungen und Straßeneinläufe der privaten und öffentlichen Grundstücke sind, wie überall in Deutschland, grundsätzlich nach dem Stand der Technik dimensioniert und nicht für Extremereignisse ausgelegt. Bei Starkregenereignissen werden Straßeneinläufe durch die schnell abfließenden Wassermassen überströmt.

Zu Frage 2:

Wie überall im Stadtgebiet sind es vor allem privat einzurichtende Objektschutzmaßnahmen der Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen, die wirkungsvoll den Überflutungsschäden durch Starkregen vorbeugen.

Ein absoluter Schutz vor Starkregenereignissen im öffentlichen Raum ist nicht möglich. Im März 2019 haben das Umweltressort und die hanseWasser über das KLAS-Projekt daher das Starkregen-Vorsorgeportal unter starkregen.bremen.de veröffentlicht. Das Portal sensibilisiert und informiert Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer mit einer Karte über die Starkregengefahren im Stadtgebiet, bietet eine detaillierte Grundstücksauskunft auf Antrag sowie ein Beratungsangebot vor Ort zu Risiken und möglichen Objektschutzmaßnahmen. Das Angebot des Portals ist kostenlos, neutral gehalten und kann flächendeckend von allen Bremer Grundstückseigentümern und Grundstückseigentümerinnen in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus greifen flankierende Maßnahmen der öffentlichen Bauvorsorge. Im Zuge von Straßenwiederherstellungen nach Kanalsanierungsmaßnahmen werden sukzessive Maßnahmen an der Oberfläche zur Überflutungsvorsorge in Abstimmung zwischen dem Amt für Straßen und Verkehr und der hanseWasser umgesetzt.

Daneben werden Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und der Starkregenvorsorge bei öffentlichen Baumaßnahmen umgesetzt, die zu einer Entlastung bei extremen Regen führen. Als Beispiel sei hier die klimaangepasste Straßengrundsanie rung der Münchener Straße genannt. Dort wurden Rückhalteräume für Niederschlagswasser im Straßenraum geschaffen sowie eine Teilversickerung von Oberflächenwasser durch Baumbete und versickerungsfähiges Pflaster auf den Parkstreifen hergestellt.

Zu Frage 3:

Besonders in Bremen-Nord gibt es eine Vielzahl von Straßen, die vor Jahrzehnten provisorisch und daher ohne eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung erstellt wurden. Ein Straßenausbau mit Erhebung von Erschließungsbeiträgen hat dort nicht stattgefunden. Viele Straßen befinden sich auch heute noch in diesem Ursprungsstatus, einschließlich der Straßenentwässerung. In den Straßen rund um die Johannes-Trüper-Straße und Rekumer Bucht werden derzeit normale Regenereignisse nicht gefasst und reguliert entwässert. Die Problematik der Betroffenheit privater Grundstücke entsteht allerdings vornehmlich bei Starkregenereignissen. Hier kann auch ein Straßenausbau mit geregelter Entwässerung nicht hinreichend vor den Auswirkungen schützen. Daher ist die Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen auf dem Grundstück selbst anzuraten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 09.12.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.